Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

193 (18.8.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 193 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. August 1874.

Deutschland.

* **Berlin**, 14. Aug. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Die von einigen spanischen Blättern gebrachte Nachricht, daß die Anerkennung der Madrider Regierung Seitens Deutschlands bereits offiziell erfolgt sei, glauben wir als verfrüht bezeichnen zu müssen. Darnach ist wohl auch das Madrider Telegramm mit diesem Vorbehalt aufzunehmen, demzufolge die Vertreter Deutschlands, Amerikas, Belgiens, Hollands, Italiens und Englands, Hrn. Ulloa, zu der „Anerkennung" und zu dem Siege des Generals Moriones beglückwünschten. Hr. Ulloa hat seinerseits, wie der Telegraph des Weiteren aus Madrid berichtet, dem Deutschen Kaiser den Dank dafür aussprechen lassen, daß die Deutsche Regierung in der Anerkennungs-Frage die Initiative ergriffen habe.

Diese bedeutsame politische Frage wird aber ohne Zweifel demnächst ihre Lösung finden und wird dieselbe gewiß in hohem Grade dazu beitragen, dem unseligen, Spanien seit so langer Zeit verwüstenden Bürgerkriege ein Ende zu machen. Indem die Mehrzahl der europäischen Regierungen das Gouvernement Serrano anerkennt, bringt sie demselben das ungeheure Gewicht ihres moralischen Bündnisses entgegen und andererseits ist der Karlismus von dem nämlichen Augenblicke an in die Acht erklärt, in welchem die europäischen Mächte die Regierung in Madrid als den einzig berechtigten Träger der Staatsgewalt in Spanien formell bezeichnen."

* **Berlin**, 14. Aug. Der schon telegraphisch erwähnte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." über die Angelegenheit des Kapitän Werner lautet vollständig:

Die „Kreuzzeitung" enthält ihrer Gewohnheit entsprechend einen Artikel, dessen Gehässigkeit gegen die Reichspolitik und gegen die Person des Reichskanzlers uns nöthigt, gegen unsere Neigung nochmals auf den Fall des Kapitän Werner zurückzukommen. Das Kriegsgericht hat denselben freigesprochen, und wird also diese Freisprechung das natürliche Ergebniß unserer bisher für die Marine bestehenden Vorschriften und Traditionen bilden. Unsere Marine ist neu. Sie hat die politischen Traditionen in den großen Welthändeln noch nicht, welche den älteren, seit Jahrhunderten der Politik ihres Landes in fremden Ländern dienenden Marinen eigenthümlich sind. Erst in den letzten zehn bis zwölf Jahren ist es unserer Marine vergönnt gewesen, in die Politik der Weltmächte einzugreifen und sich für die Stellung in derselben die Anfänge einer Tradition zu bilden. Daß das Ergebniß dieser Tradition für den vorliegenden Fall nicht vollständig ausreicht, geht schon daraus hervor, daß Se. Maj. der Kaiser in den Gang der Militärgerichtsbarkeit gar nicht haben eingreifen wollen, aber doch für nöthig befunden haben, bei Bestätigung des gefällten Urtheils das Verhalten des Kapitän Werner in einer besonderen Ordre zu mißbilligen. Für das Auswärtige Amt ist der ganze Vorgang insofern eine nützliche Lehre, als er die Lücken unseres militärischen Gewohnheitsrechts zur See zur Anschauung bringt und ihre Ergänzung anbahnt. Das Auswärtige Amt hat offiziell den Wunsch ausgesprochen, bei dem Verfahren gegen Kapitän Werner in der Qualität eines Zeugen informatorisch vernommen zu werden. Wir wissen nicht, ob das Urtheil ein anderes geworden wäre, wenn die politische Behörde sich zu den Akten hätte erklären können. Daß sie dies in einem eminent politischen Falle nicht vermochte, und nach den bestehenden Vorschriften nicht durchzusetzen vermochte, weist unserer Meinung nach schon auf ein Abhülfebedürfniß hin. Man mag über die in Kartagena kämpfenden spanischen Parteien urtheilen, wie man will, und den Intransigenten eine sehr niedrige Stufe auf moralischem Gebiete beilegen, man mag an ihren Schiffen äußere Kennzeichen finden, die auch bei Seeräuber-Schiffen zutreffen, immerhin bleibt die Wegnahme des kleinen Dampfers Vigilante ein Akt eingreifender Parteinahme in dem Bürgerkriege eines fremden Landes. Das Ergebniß würde die Ermordung der deutschen Reichsangehörigen in Kartagena, deren Zahl dem Kapitän Werner nicht bekannt war, gewesen sein, wenn die wenigen, durch den Akt der Parteinahme Exponirten, wie der Konsul und seine Familie, sich nicht heimlich gerettet hätten. Es konnten aber auch, ohne daß das Schiffskommando darüber zu urtheilen im Stande oder berufen war, durch dieses Eingreifen von einer bewaffneten Macht Verwickelungen mit fremden Mächten herbeigeführt werden. Wenn es aber in dem persönlichen Ermessen unserer politisch noch nicht durch lange Tradition geschulten Marineoffiziere liegt, in den Bürgerkriegen eines fremden Landes, an dessen Küste sie stationiren, Partei zu ergreifen, ohne daß sie dazu durch einen kaiserlichen Befehl oder durch eine politische Instruktion des Auswärtigen Amtes beauftragt oder ermächtigt sind, dann unterliegt in solchen Verhältnissen die Leitung und Initiative in der auswärtigen Politik nicht mehr dem verantwortlichen Minister, sondern dem betreffenden Marineoffizier.

Wir dürfen annehmen, daß das Auswärtige Amt die erneute Sendung von deutschen Kriegsschiffen an die spanische Küste bei Seiner Majestät dem Kaiser vor Revision der betreffenden Bestimmungen gar nicht beantragt haben würde, wenn die Freisprechung des Kapitän Werner vor Anregung der Sache bekannt gewesen wäre; denn so lange eine eigenmächtige Parteinahme unserer bewaffneten Macht in fremden Händeln straflos ist, wird das Auswärtige Amt bestrebt sein müssen, seinerseits keinen Anlaß dazu zu geben, daß unsere Kriegsschiffe mit den Streitigkeiten fremder Nationen in Berührung kommen.

Posen, 11. Aug. (Ostſ.-Z.) Der ultramontane „Kuryer Pozn." ergeht sich in bitteren Klagen über die laue und sogar antikirchliche Haltung der gebildeten und liberal gesinnten Polen dem Kirchenstreit gegenüber. Einige erkennen zwar die Nothwendigkeit der Solidarität der Geistlichkeit in dem Kampfe gegen den Staat an, sie selbst fühlen sich aber als „Laien" zu dieser Solidarität nicht verpflichtet und halten sich von jeder Bethätigung an dem Kampfe fern. Andere wollen die von den Mai-Gesetzen drohende Gefahr für den katholischen Glauben durchaus nicht einsehen und rufen den renitenten Geistlichen zu: „Die Regierung nimmt euch ja nicht den Glauben, sondern will nur eure Herrschaft beschränken!" Viel schlimmer ist, dem ultramontanen Blatte zufolge, eine dritte Kategorie gebildeter Polen, welche sogar achtbare Geistliche auf der Straße mit Worten insultiren und ihnen offen in's Gesicht sagen, es sei ein wahres Glück, daß sich endlich Jemand gefunden habe, der den stolzen Nacken der übermüthigen Priesterzunft beuge. Der „Kuryer Pozn." ist untröstlich über diese und ähnliche anti-ultramontane Kundgebungen, denen man so häufig in der gebildeten polnischen Gesellschaft begegne.

Spanien.

Aus **Madrid**, 7. Aug., wird der „Indép. belge" geschrieben, daß der größte Theil der Niederlagen und Unglücksfälle auf Seite der Madrider Regierung der Sorglosigkeit und Energielosigkeit der Führung zugeschrieben werden muß. Entweder sind die Generale vielfach unfähig, oder es können sich dieselben auf ihre Leute nicht verlassen, oder auch suchen sie für alle Wechselfälle sich möglich zu machen. Wenn Cuenca fiel und der Schauplatz so vieler Gräuel wurde, so hatte es dies nur der Thatsache zu danken, daß die zu seiner Entsetzung abgeschickten Truppen mehrere Tage gebraucht hatten, um einen Weg von nur zwanzig Stunden zurückzulegen. Vor wenigen Tagen kam dieselbe Thatsache wieder vor. Auf die Nachricht, daß die Karlisten Brihueza (15 Stunden von Madrid) in der Provinz Guadalajara bedrohen, schickte die Regierung einige Kolonnen aus Madrid mit der Eisenbahn ab; aber als diese in Guadalajara anlangten, hielten sie sich daselbst, statt keinen Augenblick zu verlieren, über 12 Stunden lang auf, und als sie dann nach Brihueza kamen, hatten sie das Zusehen, wie die karlistischen Banden mit ihrer Beute abzogen. Wären sie bälder auf dem Platz erschienen, so hätte diese unglückliche Stadt nicht eine Kontribution von 25,000 Duros zahlen und nicht 12 bis 15 ihrer ersten Bürger als Geiseln wegschleppen lassen müssen. Solcher Fälle gibt es die Menge. Die „Indép. belge" hat daher ganz recht, daß die Erfolge der Rebellen auch noch andere Ursachen haben, als die „passive Mitschuld" Frankreichs. In Madrid selbst werden die Besorgnisse der Regierung täglich ernster; um einen karlistischen Ueberfall zu verhüten, stationiren jede Nacht am Atocha-Thor und anderen Punkten Kavallerieabtheilungen und machen die Runde um die Stadt. Diese Vorsichtsmaßregeln sind wohl überflüssig, aber wenn man an Cuenca und Brihuega denkt, die selbst so zu sagen vor dem Thor der Stadt liegen, begreift und billigt man die Sache. Die Arbeit der Aushebung der 125,000 Mann geht im Allgemeinen regelmäßig und ohne Unordnung vor sich; nur an einigen Punkten, wie Malaga, Toro und anderen Orten gab es Unruhen und gewaltthätige Auftritte, und mußte deßhalb eingeschritten werden. Das waren aber allerdings nur isolirte Fälle. Ernster dagegen ist, daß das Ergebniß dieser Aushebung sehr wahrscheinlich nicht über 25- bis 30,000 Mann effektiv liefern wird; wer es nur immer vermag, kauft sich los, und in mehreren Provinzen gehen viele zu den Karlisten über.

Portugal.

Aus **Lissabon**, 31. Juli, wird dem „J. des Débats" geschrieben: „Während Napoleon in Bayonne war, wo er durch die Depossedirung Karl's IV. und Ferdinand's VII. die Einleitungen zur Thronerhebung Joseph's traf, empfing er eine aus den einflußreichsten Portugiesen bestehende Deputation, welche Junot in Gemäßheit der Befehle des Kaisers unter dem Vorwand einer Botschaft aus ihrem Lande entfernt hatte. Nachdem Napoleon an das Haupt dieser Deputation, Hrn. Lima, mehrere Fragen gerichtet hatte, welche eine große Unkenntniß über Portugal bekundeten, rief er endlich barsch aus: „Nun, was wollt ihr denn, ihr Portugiesen? Wollt ihr Spanier sein?" Auf diese Worte konnte sich Hr. Lima nicht mehr halten, er legte die Hand an das Stichblatt seines Degens und erwiederte: „Nein!" Ein solches Nein war auch vor wenigen Tagen wieder die Antwort auf einen Vorschlag derselben Art. Die Parteigänger des Königs ... welche den Madrider „Imperial" inspiriren, und die uns zu wissen gethan haben, daß ihr Unbekannter ein Mitglied der regierenden Familie von Portugal sei, welches die Union mit Spanien verwirklichen würde, sollten sich das gesagt sein lassen. Niemals wird Portugal die Hand zu einem Unternehmen bieten, das seiner Unabhängigkeit Abbruch brächte. Von allen Gefühlen, welche eine Seele ergreifen können, ist die Unabhängigkeit, wie ich glaube, das am tiefsten in der Seele des portugiesischen Volkes ankernde. Die Kämpfe dieses Volkes für seine Unabhängigkeit füllen die Hälfte seiner Geschichte aus, und auf den Schlachtfeldern, wo die Unabhängigkeit Spanien zum Gegner hatte, haben die Aviz und die Bragança ihre Kronen erobert. Hieraus ist eine Lage erwachsen, welche auch die genialsten Kombinationen nicht ändern könnten. Gedanken, Bestrebungen, Sprache, Sitte: nichts haben diese beiden Völker gemein, und die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Anrufungen einer chimärischen Union veranlassen immer nur Proteste, die man, trotz der Verschiedenheiten in der Form, in die gegen das Jahr 1840 an die Jueristen gerichteten Worte Herculano's zusammenfassen kann: „Zwischen uns besteht der Haß von 700 Jahren"."

Afrika.

Am 10. Juli, so wird von der Goldküste gemeldet, kam ein Bote des Königs Koffi zu dem Administrator mit der Meldung: die Könige von Dschuabin und Becgua hätten sich empört, sich geweigert, seinem Einzug in Kumassie beizuwohnen, und mit einem Angriff gedroht, im Fall er Gewalt anzuwenden gedächte. Koffi bat um Einmischung Seitens des Administrators, weil ohne dieselbe er zu einem langen Kriege kommen müßte, und der Handel große Störungen erleiden würde. Ferner hieß es, daß die unter englischem Schutze stehenden Häuptlinge von Akim und Dunkera den Empörern Beistand versprochen haben. Der Administrator hat den Kapitän Lees nach Kumassie geschickt, um die Eintracht wieder herzustellen.

Badische Chronik.

S.d.G. **Karlsruhe**, 12. Aug. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter. Die Friedhof-Kommission legt den Entwurf der von ihr neu bearbeiteten Friedhof- und Leichenordnung vor, deren Berathung auf Anfang nächsten Monats bestimmt wird. — Der hiesige Pferdezucht-Verein theilt mit, daß er dahier im Monat September d. J. einen Fohlenmarkt abzuhalten gedenke, und sucht hiezu die Zustimmung und leihweise Ueberlassung von Utensilien für die früheren Pferdemärkte sowie Unterstützung zur Tilgung der entspringenden Kosten nach. Es wird die Zustimmung ertheilt und übernimmt die Gemeinde für den Fall eines etwa erfolgenden Defizits einen Zuschuß zur Deckung desselben bis zu 250 fl. — Die von dem Vorsitzenden gemachten Schritte gegen den Umbau des Laboratoriums und für Verlegung dieser Anstalt und des für die Stadt sehr gefährlichen Pulvermagazin's werden genehmigt. — Der anglikanischen und evang.-luth. Gemeinde wird auf erfolgtes Ansuchen die Erlaubniß zur Abhaltung des Gottesdienstes in der Aula des von der Stadt gemietheten alten Gymnasiumsgebäudes auch für die Zukunft bewilligt. — Bei dem Bezirksrathe soll die Festsetzung der Fluchtenlinie für die Geländer der Gärten an der Kriegsstraße bestimmt werden. Der Abstand von den bestehenden Bordstein-Linien soll sein: a. von der Karl-Friedrichstraße bis zum Militärspitale auf nördlicher Seite 6,10 Meter, auf der südlichen 3,50 Meter, vom Militärspitale bis zum Mühlb. Thor auf östl. Seite 5,05, auf westl. Seite 4,67 Meter. Diese Abstände sind die von der Mehrzahl der Gartengeländer eingehaltenen Entfernungen. — Für die auswärtigen Metzger, welche auf den städtischen Fleischständen Fleisch verkaufen, und zu diesem Behufe im hiesigen Schlachthause schlachten wollen, werden die erforderlichen Geräthe angeschafft und für die Benutzung eine kleine Abgabe bestimmt.

♂ **Offenburg**, 14. Aug. Die nächste Statistik des Schwarzwald-Vereins wird, wie dies bereits in Ihrem Blatte als nothwendig kommend bezeichnet worden, Offenburg in den ihm gebührenden Platz einreihen. Dem Bezirksvorstand hier ist nämlich ein Beirath beigegeben worden und somit unsere Stadt durch einen vollständigen Ausschuß vertreten.

Vermischte Nachrichten.

— **Mainz**, 14. Aug. (N. Frkf. Pr.) Die Eröffnung der Industrieausstellung fand um 11 Uhr vor einem geladenen Publikum in feierlicher Weise durch den Großherzog statt, der mit glänzendem Gefolge erschienen war. Die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, Bischof von Ketteler und die Geistlichkeit waren anwesend. Der Großherzog machte einen einstündigen Rundgang, wobei er die größte Zufriedenheit über die wahrhaft gediegenen Arbeiten aussprach und sich lebhaft mit den einzelnen Ausstellern unterhielt. Ministerpräsident Hofmann hielt die Eröffnungsrede, worin er den Ruf des Gewerbefleißes der Mainzer Industriellen und ihre Verdienste um die deutsche Industrie betonte, den Dank und die Anerkennung des Großherzogs und der Regierung für das gelungene Werk aussprach, den Bemühungen des Vorstands des Gewerbevereins in ehrenvollster Weise gedachte. Kommerzienrath Denninger schloß die Eröffnungsfeierlichkeit mit einem Hoch auf den Großherzog, welches mit Begeisterung aufgenommen wurde. Die Ausstellung ist außerordentlich schön.

△ **Paris**, 14. Aug. Die französische Akademie hielt gestern ihre große Jahressitzung, welche der Austheilung von literarischen und Tugendpreisen gewidmet ist. Den ersten Preis für ein nationales Geschichtswerk: „Geschichte der Generalstaaten", erhielt Hr. Georges Picot, und Hr. de Leseure den zweiten für sein „Leben Heinrich IV." In den Preis Thérouanne theilten sich die Herren Edmond Hugues, Verfasser der „Geschichte der Restauration des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert" und Hr. Belot, Verfasser der „Geschichte der römischen Ritter". Der von Hrn. Thiers gestiftete dreijährige Geschichtspreis wurde dem Sohne des Romanschriftstellers Arsène Houssaye, Henri Houssaye, für eine „Geschichte des Alcibiades" zu Theil. Ausgezeichnet wurden ferner die HH. Dantier (Geschichtliche Studien über Italien), Bossert, Heinr. und Jules Sauzay (Studien über Schiller und Göthe, deutsche Literaturgeschichte), der kürzlich verstorbene Graf Simeon (metrische Uebersetzung des Horaz), Hr. Antoine de Latour (Uebersetzung der dramatischen Werke von Calderon) u. A. Der erste prix Monthyon (Belohnung von Werken, die einen sittlichen Zweck verfolgen) wurde einer Gedichtsammlung des Hrn. Théodore Froment zuerkannt, die HH. Compayré und Croiset, Professoren, erhielten je eine Medaille von 2000 Fr. und sieben andere Bewerber je eine Medaille von 1000 Franken. Hr. Patin, der Sekretär der Akademie, theilte dann mit, daß für das Jahr 1875 der erste Poesiepreis dem besten Gedicht über Livingstone gelten würde, und die Feierlichkeit schloß mit der Ausrufung der Namen Derer, denen die Tugendpreise: drei Medaillen von je 2000, vier Medaillen von je 1000 und siebzehn Medaillen von je 500 Fr. zufielen.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 15. August. (Börsenwoche vom 8. bis 14. Aug.) Der seitherige feste Grundton der Börsentendenz erlitt auch diese Woche keine Erschütterung. Man verkehrte bei recht animirtem Geschäft bis zum Mittwoch in steigender Richtung und setzte dieselbe nach einer kurzen Reaktion am Mediotage, heute in entschiedener Weise fort. Die erwähnte Reaktion darf lediglich als ein äußeres Merkmal der Realisationen betrachtet werden, welche die jede Ueberstürzung fürchtende Spekulation zur Erleichterung ihrer Positionen vollzog, und war, wie die heutige erhebliche Reprise bewies, für die gesunde Weiterentwicklung der Hausse ein wesentliches Förderungsmittel. Die Einmüthigkeit, mit welcher neuerdings die Hauptbörsenplätze, Paris nicht ausgenommen, das durch die Herabsetzung von Staatsbahn-Aktien wieder einen bedeutenden Einfluß auf die deutschen Börsen ausübt, den Weg der Hausse betrat, kann als Beweis gelten, daß die Verkehrsverhältnisse in ziemlich rascher Rekonvalescenz begriffen sind und das allgemeine Vertrauen sich fortschreitend befestigt. Der Tendenzgegensatz zwischen Anlagepapieren und den halb und ganz spekulativen Werthen gleicht sich deßhalb, da nun auch das Privatpublikum dem Börsengeschäft mehr Aufmerksamkeit zuwendet, allmälig aus, wie dies aus der Wiederbelebung des lange fast total vernachlässigten Bankenterrains hervorgeht. Man erwägt, daß den Banken durch die Besserung auf industriellem Gebiete auch wieder eine erhöhte Geschäftsthätigkeit zu Theil werden wird. Die Mediosregulirung verlief äußerst normal. Geld war für Prolongationen durchschnittlich zu 3½ Proz. zu haben. Aus den geringen Deportsätzen ergab sich mit Evidenz, daß keine der beiden Börsenparteien am hiesigen Platze eine überwiegende Majorität aufweisen kann.

Am Spekulationsmarkt trat im Laufe der Woche mehrfach ein Wechsel des Interesses für die einzelnen Werthe ein, wenn auch Kreditaktien sich immerhin belebt zeigten. Während Staatsbahn-Aktien am Dienstag mehr in den Vordergrund des Verkehrs gelangten, konzentrirte sich am Mittwoch die Hauptthätigkeit der Spekulation auf Lombarden, welche in Folge dessen eine bedeutende Besserung erfuhren. Kreditaktien stiegen von 255½ bis 259 und blieben heute 258¼. Staatsbahn-Aktien avancirten unter dem günstigen Eindruck, den ihre letzte zweitägige Einnahme machte von 342 bis 345¾ und schlossen heute 34[illegible]¾. Lombarden erfreuten sich durch die wieder auf's Tapet gebrachte Trennungs-Frage, welche nunmehr Gegenstand der Verhandlung einer in Wien zusammentretenden Kommission werden soll, eines besonderen Animo's, indem sie am Samstag 143, von 144½ rasch auf 148½ sprangen. Dieselben notiren heute zum nämlichen Kurs nach einem Rückgang auf 147¾. Außer dem Spekulationsmarkt lag der Hauptschwerpunkt des Verkehrs auch diese Woche am Bankenmarkte, dessen Werthe abermals theils durch Käufe der Spekulation, theils des Privatpublikums erheblich stiegen. Gestern am Mediotage fanden indeß mehrfach Realisationen statt, die die Kurse einzelner Werthe wieder herabdrückten. Als besser erwähnen wir: Oesterr. Nationalbank, Meininger, Deutsche Vereinsbank, Berliner Bankverein, Bayr. Handelsbank und Continental. Oesterr.-Deutsche hoben sich von 89 auf 94⅞ und blieben 92, Frankf. Wechslerbank bewegten sich von 84½ auf 88½ und schlossen 87. Deutsche Handelsgesellschaft waren lebhaft von 116 bis 116⅜ gefragt. Auch Prov.-Diskonto lange vernachlässigt, zeigten sich wieder gut begehrt und besserten sich von 83½ bis 86¼. Schlesische Vereinsbank stiegen 1½ Proz. Oesterr. Bahnaktien hielten sich im Allgemeinen fest; das Geschäft in denselben war minder belebt. Galizier, Ungarisch-Nordost und Reichenberg-Pardubitzer sind höher, Ungarisch-Galizische bedeutend matter. Deutsche Bahnen stellten sich theilweise höher. Am Anlagemarkt entwickelte sich ein regelmäßiges Geschäft. Oesterr. Banken, namentlich Papierrenten waren gesucht auf die Nachricht, daß die Kreditanstalt ihren letzten Posten Silberrente abgegeben. Ungarische 6 Proz. Schatzbons und ungarische Eisenbahn-Anleihe sind um Bruchtheile höher. Für Amerikaner war gute Nachfrage zu theilweise besseren Kursen. Oesterr. Prioritäten, besonders der garantirten, wurden vielfach gekauft und besser bezahlt. In Loosen ist man wenig Geschäft. Ungarische höher. Venetianer zu 7¼ fl. gesucht. Fremde Devisen steigend, ausgenommen Schweizer Plätze.

† Berlin, 15. Aug. (Schlußbericht.) Weizen per August —, per Sept.-Okt. —, gelber Weizen per Aug. 75, per Septbr.-Oktbr. 71. Roggen per August 51½, per Septbr.-Oktbr. 51½. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 18⅚, per April-Mai 59½ (Reichsmark). Spiritus per Aug. 27 Thlr. 16 Sgr., per September-Oktbr. 24 Thlr. 8 Sgr.

† Köln, 15. Aug. Schlußbericht. Weizen niedriger, effektiv hiesiger 7 Thlr. 15 Sgr., effektiv fremder 7 Thlr. — Sgr., per November 6 Thlr. 22 Sgr., per März 6 Thlr. 24 Sgr., per Mai 6 Thlr. 21½ Sgr. Roggen matt, eff. hies. 6 Thlr. 7½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 2 Sgr., per März 5 Thlr. 1½ Sgr., per Mai 5 Thlr. 2 Sgr. Rüböl fester, effekt. 10 Thlr. 9 Sgr., per Oktober 10 Thlr. 6 Sgr., per Mai 10 Thlr. 24 Sgr. Leinöl — Thlr.

† Hamburg, 15. Aug., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 217 G., per Okt.-Nov. 217 G., per Nov.-Dez. 215 G. Roggen per Sept.-Oktbr. 162 G., per Oktbr.-Nov. 160 G., per Nov.-Dezbr. 158 G.

Hamburg, 13. Aug. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Pommerania", Kapitän Schwensen, welches am 29. v. Mts. von hier und am 1. d. M. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 19 Stunden, am 12. d. Mts., 10 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
15. Aug.						
Mrgs. 7 Uhr	751.7 mm	14.0	94	SW.	bedeckt	
Mtgs. 2 „	753.4 mm	19.4	62	„	bewölkt	Regen.
Nachts 9 „	753.1 mm	15.4	83	W. still	w. bew.	aufheiternd.
16. Aug.						heiter.
Mrgs. 7 Uhr	757.9 mm	13,8	81	SW.	klar	heiter.
Mtgs. 2 „	756.4 mm	21,8	43	WSW.	w. bew.	„
Nachts 9 „	756.0 mm	14.4	93	SO.	klar	„

J.910. Amtsgericht Bonndorf. Gemeinde Aichen.

Oeffentliche Mahnung und Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher in der Gemeinde Aichen betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Aichen eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten hiermit die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Aichen seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen.

Aichen, den 13. August 1874.

Das Pfandgericht: Ebi, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Fischer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

J.881. Nr. 14,976. Waldshut.

In Sachen der Wittwe Koch in Tiefenstein, Kl.,
gegen
Müller Hilarius Weinmann von da, z. Zt. flüchtig,
Forderung und Sicherheitsarrest betr.,

wurde klägerischer Seits vorgetragen, daß der Beklagte für Kost und Wohnung noch den Restbetrag von 186 fl. schulde, und zugleich unter Vorlage der nöthigen Bescheinigungen Sicherheitsarrest erwirkt:

1. auf den dem Beklagten gehörigen Garten nebst Wasserrecht,
2. auf die von ihm in Tiefenstein zurückgelassenen Fahrnisse.

Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 1. September d. J., Vorm. 8 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu beide Theile, der Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Klagthatsachen als zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden dagegen und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausschlossen würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Waldshut, den 12. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

J.892. Nr. 24,962. Pforzheim.

In Sachen der Taglöhner Friedrich Göhring, Johann Stutz, Jakob Rühle, Philipp Katz und Georg Lutz dahier
gegen
Bauakkordant David Bubeck dahier, z. Zt. flüchtig,
Forderung und Sicherheitsarrest betr.,

haben die Kläger mit Klage geltend gemacht, daß sie bei dem Beklagten, der vor einigen Wochen die Grabarbeiten bei einem Neubau des Schreinergeschäfts Fr. Hermann und Cie. dahier im Akkord übernommen, bei dieser Arbeit als Taglöhner engagirt waren, und zwar erstere Drei gegen einen vereinbarten Lohn von 1 fl. 45 kr., die übrigen gegen einen solchen von 2 fl., und ist die Klage auf Zahlung ihres noch restirenden Lohnguthabens gerichtet, das bei Göhring 13 fl. 50 kr., bei Rühle 15 fl. 22 kr., bei Lutz 6 fl. 36 kr., bei Stutz 2 fl. 30 kr. und bei Katz 2 fl. 55 kr. betrage.

Mit diesem Begehren verbinden die Kläger ein Gesuch um Sicherheitsarrest, das sie auf die genügend bescheinigte Thatsache, daß sich der hier nicht liegenschaftlich angesessene Beklagte am 1. d. Mts. flüchtig gemacht habe, stützen, und als dessen Objekt sie das Guthaben des Beklagten aus obigem Akkord bei genanntem Bauherrn bezeichnen.

Hierauf ergeht

Beschluß.

I. Zu Gunsten der kläg. Forderung und 10 fl. voraussichtlich erwachsender Kosten wird gegen den Beklagten Sicherheitsarrest verfügt und dessen Vollzug dahin angeordnet, daß dem Schreinergeschäft Fr. Hermann und Cie. dahier bei Vermeiden doppelter Zahlung untersagt wird, das Guthaben des Beklagten aus Bauakkord bis auf Weiteres an irgend Jemanden zu bezahlen.

II. Wird Tagfahrt zur Verhandlung in der Hauptsache und zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Mittwoch den 26. August, Vorm. 8 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile, und zwar der Beklagte bei Vermeiden des Rechtsnachtheils, daß der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde, zu erscheinen haben.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an diesseitige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Pforzheim, den 12. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. J. Buß.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.885. Nr. 8831. Breisach. Die Erben des Georg Linsig von Bickensohl besitzen aus der Verlassenschaft des Letzteren ein in Bickensohl am Kaiserstuhlweg gelegenes Haus, bezüglich dessen der Erblasser nicht als Eigenthümer zum Grundbuch eingetragen ist. Es werden nun auf kl. Antrag alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft zum Grund- und Pfandbuch nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie den obigen Erben gegenüber für erloschen erklärt würden.

Breisach, den 31. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

J.886. Nr. 8753. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 6. Mai 1874, Nr. 5361, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern Xaver, Josef, Sofie, Katharine Maria Anna, Sofie Knöbel, geb. Mann, von Schelingen gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 7. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

J.884. Nr. 8910. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 23. Dezember 1873, Nr. 13,801, in Nr. 14 dieser Zeitung vom 17. Januar 1874, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern, Agatha Burger, Josef Burger, Georg Burger, Heinrich Burger und Leopold Burger von Wasenweiler, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 31. Juli 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

J.889. Nr. 7412. Säckingen. Da auf die Aufforderung vom 30. April d. J., Nr. 4159, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche der gegenwärtigen Besitzerin, Gemeinde Niederschwörstadt, gegenüber für erloschen erklärt.

Säckingen, den 12. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Stehle. Nuß.

J.894. Nr. 12,434. Lörrach.

J. S. der Gemeinde Welmlingen gegen Unbekannte, Eigenthumsrecht betr.

Beschluß.

Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai l. J., Nr. 7826, werden die nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, sowie die nicht begründeten lehenrechtlichen, oder fideikommissarischen Ansprüche auf die dort näher beschriebenen Liegenschaften der neuen Erwerberin oder deren Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt.

Lörrach, den 13. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Bräunig.

Ganten.

J.900. Nr. 5199. Achern. Gegen die Verlassenschaft des Josef Burger von Furschenbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 3. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Achern, den 14. August 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

J.896. Nr. 21,377. Karlsruhe. Gegen Schreiner Ferdinand Schemmer von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 4. September l. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 6. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

J.906. Nr. 8624. Triberg.

Die Gant des Franz Hornung von Triberg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 6. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Lederle.

Vermögensabsonderungen.

J.882. Civ.K.Nr. 3692. Waldhut. Die Ehefrau des Bäckers Johann Lauber von Hänner, Walpurga, geb. Uiker, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung dieser Sache auf

Samstag den 17. Oktober d. J., früh 8½ Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 12. August 1874.

Großh. bad. Kreisgericht. Junghanns. Ernst.

Berichtigung.

J.888. Nr. 6300. Wiesloch. Die Verschollenheitserklärung des Kaufmanns Johann Georg Schweinfurth von hier betr.

In dem Ausschreiben der diesseitigen Verfügung vom 7. d. Mts., Nr. 6119 — Karlsruher Zeitung vom 13. August d. J., Nr. 189 (Beilage) — hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es statt Juli 1874 **„Juli 1864"** heißen muß.

Wiesloch, den 14. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Lauck.

Entmündigungen.

J.887. Nr. 5607. Pfullendorf. Johann Rößler von Steigen, Gemeinde Heiligenberg, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 17. v. Mts., Nr. 5026, wegen Blödsinns entmündigt und unter dem 5. d. Mts. Lorenz Gröble von dort zu seinem Vormund ernannt.

Pfullendorf, den 11. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Boulanger. Hättich.

Erbvorladungen.

J.891. Biengen. Auf Ableben der ledigen Theresia Bösch von Biengen ist deren Nichte Katharina Bösch, geboren am 13. November 1845, welche sich schon längstens nach Amerika begeben hat, bei der vor sich gehenden Theilung als gesetzliche Erbin mitbetheiligt.

Da deren Aufenthalt diesseits unbekannt ist, so ergeht an sie hiermit die Aufforderung,

innerhalb 3 Monaten,

von heute an gerechnet, zu den Theilungsverhandlungen entweder selbst zu erscheinen, oder sich durch einen legalen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Abwesende beim Erbschaftsanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ehrenstetten, den 7. August 1874.

Großh. Notar. Aberle.

J.893. 1. Kandern. Gustav Berner, Uhrenmacher von hier, welcher sich im Jahr 1854 nach Amerika begeben, ist zur Erbschaft seines † Vaters Joh. Georg Berner, Uhrenmacher dahier, gesetzlich mitberufen und wird, da seit 1863 seine Person und sein Aufenthalt nicht mehr ermittelt werden konnte, hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kandern, den 30. Juli 1874.

Der Großh. Notar A. Schmitt.

J.890. Mosbach. Margaretha, Elisabetha und Karl Sigmund von Lohrbach, Amts Mosbach, an unbekannten Orten abwesend, sind zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters, des Taglöhners Georg Peter Sigmund von Lohrbach, kraft Gesetzes mitberufen. Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zu den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 14. August 1874.

Großh. Notar. Hanagarth.

J.883. Wertheim. Die am 16. Mai d. J. † Wittwe des Schuhmachers Philipp Steindecker — Gidel Steindecker, geb. Borbaum, von Wertheim hat durch öffentlichen letzten Willen ihrem einzigen Verwandten, dem Zehngebotschreiber Michael Michel in Trier, oder seinen Nachkommen, 20 fl. vermacht. Derselbe soll vor 12—15 Jahren mit seiner Familie nach Paris gezogen sein, doch kann seine nähere Adresse nicht angegeben werden.

Dieser Michael Michel oder seine Nachkommen werden hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

bei unterzeichnetem Theilungsbeamten ihre Ansprüche an obigen 20 fl. geltend zu machen, widrigenfalls dieselben gemäß letztwilliger Verfügung der Erblasserin der israelitischen Armenkasse hier zugewiesen würden.

Wertheim, den 30. Juli 1874.

G. Jan, Notar.

Verm. Bekanntmachungen.

H.778. 1. Nr. 1231. Ueberlingen.

Die Bagger- und Grabarbeiten, sowie Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten

für die Anlandestelle bei Immenstaad.

Die Grab- und Baggerarbeiten, im Anschlage von rund 4,300 fl.
die Maurer u. Steinhauerarbeiten, im Anschlage von rund . . . . . 3,000 fl.
die Zimmermannsarbeiten, im Anschlage von rund . . 10,200 fl.

sollen im Submissionswege vergeben werden.

Angebote hierfür sind nach Prozenten der Ueberschlagssummen längstens bis

Montag den 31. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift auf hiesigem Inspectionsbureau, woselbst die Pläne und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können, einzureichen.

Ueberlingen, den 14. August 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspection. Fischer.

H.767. 2. Nr. 1169. Mannheim.

Veräußerung von Schienen-Abfällen u. sonstigem alten Eisen

Nächsten

Donnerstag den 20. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

werden wir mehrere Hundert Centner Eisen- und Gußstahlschienen-Abfälle, sowie sonstiges altes Guß- und Schmiedeisen öffentlich versteigern, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Gleichzeitig werden wir damit die Versteigerung des vor der hiesigen Hafenschleuße gelegenen provisorischen hölzernen Schleußenhauptes auf den Abbruch zu Eigenthum verbinden, und können die den beiden Verhandlungen zu Grunde gelegt werdenden Bedingungen auf diesseitigem Geschäftszimmer erfahren werden.

Zusammenkunft vor bezhw. bei dem ehemaligen Ludwigsbau auf dem Mühlau-Bahnhofe.

Mannheim, den 13. August 1874.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspection. Steinam.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.